

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Suna Lenz +49 202 563 2679 Suna.Lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1488/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
05.12.2024 Integrationsausschuss		Entgegennahme o. B.
Fortschrittsbericht der Ausländerbehörde (ABH)		

Grund der Vorlage

Beschluss vom 20.06.2024 zur Vorlage VO/0802/24.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Berichterstattung zur Situation in der Ausländerbehörde (ABH)

Die Berichterstattung zur Situation in der Ausländerbehörde (ABH) beinhaltet Informationen zu wichtigen Parametern, die geeignet sind, den Fortschritt bei der Behebung der organisationalen, personellen und technischen Probleme in der ABH darzustellen. Der vorliegende Bericht ist nun der zweite seit dem Beschluss zur schriftlichen Berichterstattung 20.06.2024 (VO/0802/24)

1. Personalsituation

Personal in Zahlen:

Die Ausländerbehörde verfügt über 112,0 Planstellen, welche im Oktober um 6,0 weitere, zunächst überplanmäßig eingerichtete Stellen im Bereich Einbürgerung, ergänzt werden. Ausgehend von einer **Gesamtstellenzahl i.H.v. 118,0** sind mit **Stand Dezember 2024 ca. 14,5 Stellen nicht besetzt**. Das entspricht einer **Besetzungsquote von ca. 88%** (Stand Juni 2024 lag diese bei ca. 92%).

Alleine für das **Jahr 2024** musste die Ausländerbehörde insgesamt **15 personelle Abgänge** hinnehmen. Nicht alle dieser Stellen konnten nachbesetzt werden, zum Teil laufen auch Ende 2024 u. Anfang 2025 noch Ausschreibungen u. Auswahlverfahren. Allerdings ist bereits jetzt bekannt, dass es im 1. Quartal des kommenden Jahres punktuell zu weiteren Zu- u. Abgängen kommen wird.

Weiterhin ist ein sehr hoher Krankenstand in der ABH zu verzeichnen. Von kurzfristigen tageweisen Ausfällen bis hin zu langfristigen Ausfällen sind alle Ausprägungen vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Personalamt soll in Zukunft näher auf die Struktur und die Umstände der Ausfälle eingegangen werden.

Fortlaufend finden (externe und interne) Ausschreibungsverfahren für die offenen Stellen statt. Dazu kommen interne Ausschreibungen für Krankheitsvertretungen, jedoch sind diese aufgrund der ungewissen Perspektive keine attraktiven Stellen.

2. Digitalisierung:

Stand der laufenden Digitalisierungsprojekte:

Derzeit laufen die Digitalisierungsarbeiten in der Ausländerbehörde und im Team Einbürgerung.

Am 15.11.2024 wurde die letzte Papierakte in der Ausländerbehörde nach Bereinigung und Erfassung an den externen Scan-Dienstleister abgegeben, so dass in der Ausländerbehörde seither papierlos gearbeitet wird.

In der Ausländerbehörde lag bisher der Schwerpunkt der Digitalisierungsarbeiten auf der Einführung der E-Akte. Nun werden die parallel ebenfalls gestarteten Arbeiten (Einführung

des Dokumenten-Management-Systems (DMS), Arbeit mit dem digitalen Posteingang) weiter fortgeführt. Weitere Digitalisierungspotentiale liegen in der Einführung der digitalen Antragstellung und Verbindung der E-Akte mit der Fachanwendung ADVIS, wenn die entsprechenden technischen Lösungen entwickelt werden können. Auf den Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss, da diese Bausteine an anderer Stelle entwickelt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass diese Arbeiten ab dem II.Q/ 2025 starten können. Seite: 3/5
Seit Mitte September laufen die Schulungen der Mitarbeiter*innen der ABH für die Arbeit mit der Fallakte im DMS und der Bearbeitung des digitalen Posteingangs.

Im Team Einbürgerung ist bereits die Arbeit mit der Digitalen Akte im DMS und der digitale Posteingang eingeführt worden, so dass alle Anträge, die seit Anfang Juli eingehen, digital bearbeitet werden können. Ca. 8.000 unbearbeiteten Bestandsakten sind ebenfalls Mitte November 2024 erfasst und dem Scandienstleister übergeben worden. Bis Ende 2024 werden diese eingescannt und im DMS als E-Akte zur digitalen Bearbeitung abgelegt. Auch hier wird im nächsten Jahr der digitale Antragseingang und der Schnittstelle zwischen DMS und Fachanwendung ADVIS programmiert.

Zur zentralen Ausschreibung für die Vergabe der Entwicklung und Implementierung eines neuen Online-Terminvergabe-Tools gibt es keinen neuen Sachstand. Hier liegt die Federführung im Geschäftsbereich 5. Über neue Sachstände wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Integrationsausschuss berichtet werden.

3. Beschwerdemanagement:

Die neue Referentin der Ressortleitung, die mitunter auch für die Entwicklung eines Beschwerdemanagementsystems für die Ausländerbehörde zuständig sein wird, analysiert derzeit die Struktur der Beschwerden. Gemeinsam mit dem Fachbereich Zentrale Interne Steuerung des Ressorts wird sie technische und organisatorische Lösungen für die zielgerichtete Zuleitung und effektive Bearbeitung von Beschwerden entwickeln. Über die weiteren Schritte und Lösungen wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung berichtet.

4. Situation in ausgewählten Teams:

Team Einbürgerung:

Der Verwaltungsvorstand hat nun der Einrichtung von sechs neuen Stellen (drei unbefristet und drei befristet) im Team Einbürgerung zugestimmt. Da eine Stelle im mittleren Dienst bereits in der Ausschreibung und die Bewerberlage sehr gut war, konnten drei der zusätzlichen Stellen ebenfalls in diesem Verfahren besetzt werden. Bevor die drei befristeten Stellen besetzt werden, ist zunächst die Einarbeitung der neuen Kolleginnen, die im I.Q/ 2025 anfangen werden, notwendig.

Die Personalsituation in der Einbürgerung ist derzeit weiterhin kritisch. Mit den neuen drei unbefristeten Stellen besteht das Team aus 14 Stellen, von denen neun im mittleren Dienst angesiedelt und ab Anfang nächsten Jahres besetzt sein werden. Jedoch haben wir im mittleren Dienst weiterhin mit sehr häufigen Krankheitsausfällen zu kämpfen.

Die bisherige kommissarische Teamleitung konnte im Rahmen eines Direktbesetzungsverfahrens nun dauerhaft die Aufgabe der Teamleitung übernehmen. Von den vier Kräften im gehobenen Dienst hat uns eine Kollegin im November 2024 verlassen, eine weitere Kollegin wird uns Anfang des nächsten Jahres verlassen.

Die Antragzahlen sind weiterhin konstant hoch – zum einen aufgrund der erhöhten Zahl der Anspruchsberechtigten aus dem Kreis der 2014/ 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen, zum anderen aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes, das verschiedene Vereinfachungen ebenfalls die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöht hat.

Sachgebiet Allgemeines Aufenthaltsrecht:

In einer sachgebietsinternen Arbeitsgruppe wurde unter der Federführung der Sachgebietsleiterin ein Controlling-Instrument entwickelt und im September 2024 eingeführt worden, um die Rückstände, die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und die Verzögerungsgründe in der Sachbearbeitung im Sachgebiet zu erfassen. Mit validen Daten und daraus abzuleitenden Verbesserungen ist erst frühestens ab dem II.Q 2025 zu rechnen. Über die Fortschritte wird in den nächsten Monaten berichtet werden. Die Übernahme des Controlling-Instruments in den Teams Einbürgerung und Fachkräfte- und Firmenservice ist bereits in der Umsetzung.

Nach Besetzung aller offenen Stellen und Einarbeitung aller neuen Mitarbeiter*innen ist hier auch die Stellenbemessung kritisch zu prüfen, da auch hier davon auszugehen ist, dass weitere Stellen – insbesondere durch höherer Familienzusammenführungsfälle infolge des neuen Fachkräftezuwanderungsgesetzes, das Zuwanderung von Fachkräften erleichtern soll – benötigt werden.

Team Asylangelegenheiten und Rückkehrmanagement:

Das Team Asylangelegenheiten und Rückkehrmanagement ist mit der **Prüfung und Erteilung humanitärer Aufenthalte**, mit der **Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen** und der **Verlängerung von Duldungen und Gestattungen und der Erteilung von Arbeitserlaubnissen** für diese Zielgruppe befasst.

Personalsituation im Team:

Die Personalsituation im Team 204.44 - Asylangelegenheiten und Rückkehrmanagement hat sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl hinsichtlich der Anzahl der Planstellen als auch der Besetzungsquote verändert:

- Mit Stand Dezember 2023 waren dem Team **19 (Plan-)Stellen** zugeordnet,
 - o von denen acht im gehobenen Dienst (eine Teamleitung, zwei Expert*innen, fünf Fachkräfte) und
 - o 11 im mittleren Dienst (zwei davon in Aufstiegslehrgängen tätig sind
 - o Sechs der 19 (Plan-)Stellen waren unbesetzt

- Mit Stand Dezember gibt es im Team **19 (Plan-)Stellen**, von denen
 - o **drei unbesetzt** sind
 - o aufgrund von Fluktuation **eine weitere Stelle** im März 2025 unbesetzt sein wird
 - o **fünf seit dem vergangenen Jahr neu besetzt** wurden (davon zwei als Krankheitsvertretung und eine als Elternzeitvertretung

Obwohl die Darstellung keine kritische Besetzungsquote vermittelt, dürfen die folgenden Herausforderungen nicht außer Acht gelassen werden:

- **Ungeplante Fluktuation:** Im Team 204.44 gab es vor einigen Monaten eine größere Fluktuationswelle, bei der zu Spitzenzeiten vier Mitarbeiter*innen das Team verlassen haben.
- **Intensive Einarbeitung:** Die Einarbeitung neuen Personals (allesamt Quereinsteiger*innen) ist sehr zeitintensiv und ressourcenbindend. Erst nach mehreren Monaten kann hier eine Entlastung erwartet werden.
- **Abwesenheit von Teammitgliedern:** Aktuell sind drei Mitarbeiter*innen temporär abwesend (zwei langzeiterkrankte Mitarbeiter*innen und eine Mitarbeiterin befindet sich in einer internen Qualifizierungsmaßnahme), was eine Mehrbelastung für die restlichen Mitarbeiter*innen bedeutet.
- **Temporäre Unterstützung:** Zur Unterstützung stehen temporär zwei Auszubildende und zwei Werkstudent*innen zur Verfügung, die jedoch aufgrund von Berufsschule und Studium nur stundenweise aushelfen können und die Ausbildungsphase im Team auf ein halbes Jahr begrenzt ist. Aufgrund der angespannten und unklaren Haushaltslage im Jahr 2025 kann auch noch keine Prognose über die Weiterbeschäftigung der Werkstudent*innen gegeben werden.
- **Hohe Arbeitsbelastung:** Durch die jüngsten personellen (Fluktuation etc.) und inhaltlichen Veränderungen im Team 204.44 (neues Gesetz zur Einführung eines Chancen-

Aufenthaltsrechts, Verlagerung der Aufgaben „Humanitäre Aufenthalte“ etc.) steigt die Arbeitsbelastung stetig an.

Aufgabenschwerpunkte und Arbeitsaufkommen im Team:

Humanitäre Aufenthaltserlaubnisse:

Im Team werden die Erteilungen und Verlängerungen der humanitären Aufenthaltserlaubnisse gem. §§ 25a, 25 b, 25 Abs.5 und 104c AufenthG geprüft. Derzeit gibt es ca. 1.500 offene Anträge. Diese beinhalten sowohl die Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis, als auch Verlängerungsanträge.

Bei positiver Entscheidung werden die Aufenthaltserlaubnisse für einen Zeitraum von 6 Monaten bis 3 Jahre erteilt oder verlängert. Mit der derzeitigen Personalsituation können ca. 20 Anträge im Monat entschieden werden.

Rückführung:

Aufgrund der Personalsituation wurden dieses Jahr bisher nur 19 Personen abgeschoben (Stand 22.11.). Davon 15 Personen aus der Strafhaft, 4 Personen haben wir zur Sicherung der Abschiebung vorher in Abschiebehaft genommen. Vollziehbar Ausreisepflichtige gibt es derzeit aber ca. 1100.

Besondere Personengruppen:

Im Team werden ebenfalls die Fälle der sicherheitsrelevanten Personen und andere Fälle (Intensivstraftäter, Sexualstraftäter, Personen, die bei der Polizei mit besonderem Risikopotenzial eingestuft wurden etc.), die durch das Fallmanagement der Bezirksregierung betreut werden, bearbeitet. Derzeit befinden sich ca. 60 Personen in diesen Fallgruppen. Hier kann derzeit max. eine Entscheidung im Monat getroffen werden, da diese Fälle eine sehr zeitintensive Betreuung und Prüfung bedürfen und alle Beteiligten in diesem Bereich auch noch in den Bereichen Rückführung und Humanitär mitarbeiten müssen.

Asyl / Duldungsinhaber

Es gibt derzeit ca. 300 Personen mit Aufenthaltsgestattung und ca. 1100 Duldungsinhaber. Für alle Fälle muss die Erteilung von Arbeitserlaubnissen geprüft werden. Wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet noch keine 4 Jahre beträgt muss die Bundesagentur für Arbeit beteiligt werden. Die Zahl der Entscheidungen liegt hier bei ca. 40 im Monat.

Bei allen Fällen müssen die Duldungen (in der Regel alle 3 Monate) oder die Aufenthaltsgestattungen (alle 6 Monate) verlängert werden. Dies passiert in der Regel im Rahmen der offenen Sprechstunde (Mo. Von 8-12 Uhr und Do. 8-12 Uhr und 13- 15 Uhr) In 4 Stunden können ca. 40-50 Personen (bei einer Mitarbeiterzahl von 6) bedient werden, sofern keine komplizierten, zeitintensiven Sachverhalte vorhanden sind.

Mögliche Auswirkungen des Maßnahmenpakets der Landesregierung NRW zu Sicherheit Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen auf die Arbeit des Teams:

Als Reaktion auf den Anschlag von Solingen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im September ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention beschlossen.

Die Landespolitischen **Maßnahmen im Bereich Migration** mit Einfluss auf die Arbeit der Ausländerbehörden sind folgende:

- Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur schnelleren Bewältigung der asylgerichtlichen Verfahren durch Einrichtung von drei zusätzlichen Asylkammern um die Verfahrensdauern zu verkürzen. Hierdurch wird sich die Zahl der ausreisepflichtigen Personen wahrscheinlich erhöhen. Dies bedeutet für die Kommune steigenden Aufwand für die Rückführung.
- Ausschöpfen der Regelung des § 47 Abs. 1 a AsylG zur Entlastung der Kommunen (unbefristete Wohnverpflichtung für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern):
Hier kann es zu einer Entlastung der Kommunen kommen, da Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern nicht mehr, wie bisher nach 24 Monaten der Kommune zugewiesen werden.
- Personelle Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) zum Zwecke des Ausbaus der Unterstützung von Abschiebungen:
Die Zuständigkeit der fünf Zentralen Ausländerbehörden soll schrittweise erweitert werden mit dem Ziel, der stärkeren Unterstützung bei Abschiebungen. Hierzu bedarf es einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustAVO). Da noch nicht klar ist, welche konkreten Zuständigkeitserweiterungen geplant sind, ist es noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen das konkret auf unsere Arbeit haben wird. Der Grundgedanke, Rückführungen mit dem eigens hierfür geschulten Personal der ZABen durchzuführen ist zu begrüßen. Die neue ZustAVO wird spätestens am 01.01.2025 in Kraft treten.
- Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen:
Hier entstehen keine direkten Auswirkungen auf unsere Arbeit als kommunale ABH.
- Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“:
kann im Einzelfall zur Beschleunigung von Rückführungsmaßnahmen führen.
- Planung einer weiteren Abschiebehaftanstalt:
es kommt häufiger vor, dass Inhaftierungen wg. fehlender Haftplätze nicht durchgeführt werden können. Außerdem könnte es je nach Standort zu einer Verkürzung der Zuführungszeiten kommen.

Darüber hinaus enthält das Maßnahmenpaket noch 13 Punkte, bei denen es um Initiativen in Richtung Länderkreis/Bund geht. Hierzu können derzeit keine Ausführungen gemacht werden, da abzuwarten ist, wie sich die künftige Bundesregierung hierzu positionieren wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die konkreten Auswirkungen des Maßnahmenpakets derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden können. Erwartbar ist jedoch ein Anstieg der ausreisepflichtigen Personen und damit auch Mehraufwand bei den beteiligten Behörden. Abzuwarten bleibt hier insbesondere die Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustAVO).

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass durch die ABH mehr als 300 Aufenthaltstitel gem. § 104c AufenthaltsG (Chancen-Aufenthalts-Recht) erteilt worden sind, die in den nächsten Monaten sukzessiv ablaufen werden. In diesen Fällen ist dann eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt zu treffen. Dieser Umstand wird ebenfalls zu einem Anstieg der Zahl der ausreisepflichtigen Personen führen. In der Folge ist zu erwarten, dass der Druck auf die Behörden zunehmen wird, diesen Personenkreis zurückzuführen. Nach Umsetzung der Maßnahmen des Landes wird die Personalbemessung im Team zu überprüfen sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufgaben und Anforderungen zunehmen werden, so dass eine Erhöhung der Zahl der Planstellen unumgänglich sein wird. In 2025 wird es dazu weitere Ausführungen in den folgenden Fortschrittsberichten geben. Im nächsten Fortschrittsbericht werden wir auf **das Serviceteam der Ausländerbehörde** (Eingangszone) näher eingehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: